

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Höhenlage Lärmschutzanlage

Die gem. § 9 (2) BauGB in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzten Höhen beziehen sich auf Oberkante Fahrbahn, gemessen in Straßenachse.

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### 1. Wasserschutzzonen

Der räumliche Geltungsbereich des Blattes 1 des Bebauungsplanes Nr. 211D liegt innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzone III der Wassergewinnungsanlage Fellerhöfe.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Anpflanzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB sind innerhalb der als Hinweis dargestellten Sichtflächen die Wuchshöhen für Anpflanzungen auf 0,8 m beschränkt.

### 2. Höhenlage Lärmschutzlage

Die gem. § 9(2) BauGB in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzten Höhen beziehen sich auf Oberkante Fahrbahn, gemessen in Straßenachse.

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### 1. Wasserschutzzonen

Die zeichnerische Darstellung begrenzt die festgesetzte Wasserschutzzone III a der Wassergewinnungsanlage Osterath und die festgesetzte Wasserschutzzone III b der Wassergewinnungsanlage Lank-Lätum .